



VERBANDSZEITUNG DER DEUTSCHEN UHRMACHER
59. JAHRGANG / BERLIN NW 7, 25. MAI 1934 / NUMMER 22

Das neue Handwerksgesetz ist da

Reichs-Handwerksführer — Landes-Handwerksführer (13 Treuhänderbezirke) — Handwerkskammern — Kreishandwerkerschaften — Pflichtinnungen — Landesfachverbände — Reichsfachverbände

Einer der Schlußsteine des neuen Handwerksgesetzes ist gesetzt. Die Reichsregierung unter Führung Adolf Hitlers hat am 17. Mai 1934 die Neuordnung für den Aufbau der deutschen Handwerksorganisation verkündet. Das gesamte deutsche Handwerk und in ihm die gesamte deutsche Uhrmacherschaft begrüßen mit Freude und Stolz diese Tat der Reichsregierung. Reichs-Handwerksführer W. G. Schmidt hielt vor der Pressekonferenz der Reichsregierung über die neue Handwerksordnung die nachstehende Rede.

Deutsche Volksgenossen, Parteigenossen! Meine Herren!

Soeben hat die Reichsregierung die Neuordnung für den Aufbau der deutschen Handwerksorganisation verkündet. Der Herr Reichswirtschaftsminister und der Herr Reichsarbeitsminister haben alle einschlägigen Fragen gründlich geprüft und jetzt die notwendigen Rechtsverordnungen zum Neuaufbau der ständischen Organisation des deutschen Handwerks erlassen. Ich erinnere daran, daß in der Handwerkswoche im Oktober 1933 der Herr Reichswirtschaftsminister durch sein offenes Bekenntnis zum Handwerk dazu beigetragen hat, die Basis zu schaffen, auf der vertrauensvoll an den Neuaufbau der Handwerksorganisation herangegangen werden konnte. Durch die ausdrückliche Anerkennung des deutschen Handwerks als besonderen Stand, die in der Rede des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 17. Oktober 1933 zum Ausdruck kam, wurden die Probleme des Aufbaues der Handwerksorganisation und damit der ständischen Verfassung schlechthin in den staatsrechtlichen Blickpunkt gerückt.

Wer nur immer in unserer Gegenwart von ständischer Verfassung und Ordnung spricht, der nimmt seine Begriffe und seinen Wortschatz letzten Endes aus der Blütezeit des Mittelalters. Damals gab es eine muster-gültige Wirtschaftsordnung, und diese war von der ständischen Ordnung des Handwerks überstrahlt; damals bestimmte die ständische Verfassung des Handwerks auch ein wohlgeordnetes Gemeinschaftsleben des Volksganzen. Jene Zeit, in der die schrankenlose Willkür des einzelnen gehemmt und ausgerichtet wurde nach den Erfordernissen des Gemeinwohls, ist immer wieder die Sehnsucht des Volkes gewesen; in ihr konnte sich die Gesamtkultur des deutschen Volkes, die Blütekultur des Mittelalters, wundervoll entfalten.

Heute stehen wir inmitten der großen Umwälzung unserer Zeit. Wir stehen an einem Wendepunkt, an dem der nationalsozialistische Staat mit eiserner Hand neue Geschichte schreibt.

Der

Neuaufbau der Handwerksorganisation in Pflichtinnungen und Kreishandwerkerschaften

räumt restlos auf mit der liberalistisch-demokratischen Handwerksorganisation, die im System des vergangenen Zeitalters gesetzlich verankert wurde. Eines der wichtigsten nationalsozialistischen Ziele und das wesentlichste Fundament nationalsozialistischer Weltanschauung ist die Beseitigung des Klassenkampfes und die Neuschaffung kameradschaftlicher Volksgemeinschaft; sie baut sich auf kameradschaftliche Betriebsgemeinschaft auf. Das alles wird zum erstenmal durch das neue Handwerkergesetz in der gewerblichen Wirtschaft versucht. Die Innung, und zwar als Pflichtinnung aufgezogen, ist nicht mehr die einseitige Interessenvertreter-Organisation der Handwerksmeister, sondern sie ist die

volksgemeinschaftliche Standesorganisation aller im Handwerk hauptberuflichen erwerbstätigen Menschen.

Meister, Gesellen und alle Arbeitnehmer, die im Handwerk beschäftigt sind, einschließlich der kaufmännischen Angestellten, und auch die Handwerkerlehrlinge gehören in Zukunft pflichtmäßig zur Innung. Sie gehören vor allem mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten dem Stande an; sie sind Soldaten ein und desselben Regiments; ihr Rang in diesem Regiment unterscheidet sich nur durch die Leistung und durch die Stellung, die durch Höchstleistungen im Stande und in der Volksgemeinschaft erworben sind.